

**2024/44 6.04.03.05 Bushaltestellen  
Behindertengerechte Sanierung Bushof Süd, Projektgenehmigung und Verabschiedung zur öffentliche Planauflage**

### Beschluss Stadtrat

1. Das Auflageprojekt für die behindertengerechte Sanierung des Bushof Süd wird genehmigt und zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.
2. Die Abteilung Tiefbau wird angewiesen, die Planauflage nach § 16 des Strassengesetzes zu veranlassen.
3. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, zusammen mit der Abteilung Tiefbau und dem Kommunikationsteam des Masterplan Stadtraum Unterwetzikon eine Medienmitteilung vorzubereiten und die Öffentlichkeit über diesen Beschluss zu informieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - Buchmann Partner AG, Uster (per E-Mail)
  - SBB AG, Immobilien Bewirtschaftung und Infrastruktur, Zürich (per E-Mail)
  - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG, Betrieb, Grüningen (per E-Mail)
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
  - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
  - Abteilung Tiefbau
  - Abteilung Umwelt
  - Stadtplanung
  - Bereichsleiter Unterhaltsdienst
  - Stadtwerke
  - Fernwärme Wetzikon AG
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon befasst sich schon länger mit dem stark sanierungsbedürftigen und den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) nicht genügenden Bushof beim Bahnhof Wetzikon. Im Jahr 2015 lehnte das Wetziker Stimmvolk einen Kredit für den Umbau des Bushofs ab. Eine reduzierte und günstigere Variante scheiterte 2019 an den geänderten Rahmenbedingungen in Bezug auf die Lösung der Kapazitätsproblematik und den verschiedenen Platzansprüchen im Bereich des bestehenden Bushofs. Der Handlungsbedarf für die Sanierung des Bushofs und das Anpassen der Halteflächen an die Anforderungen gemäss BehiG (Frist bis Ende 2023) haben sich jedoch nicht verändert.

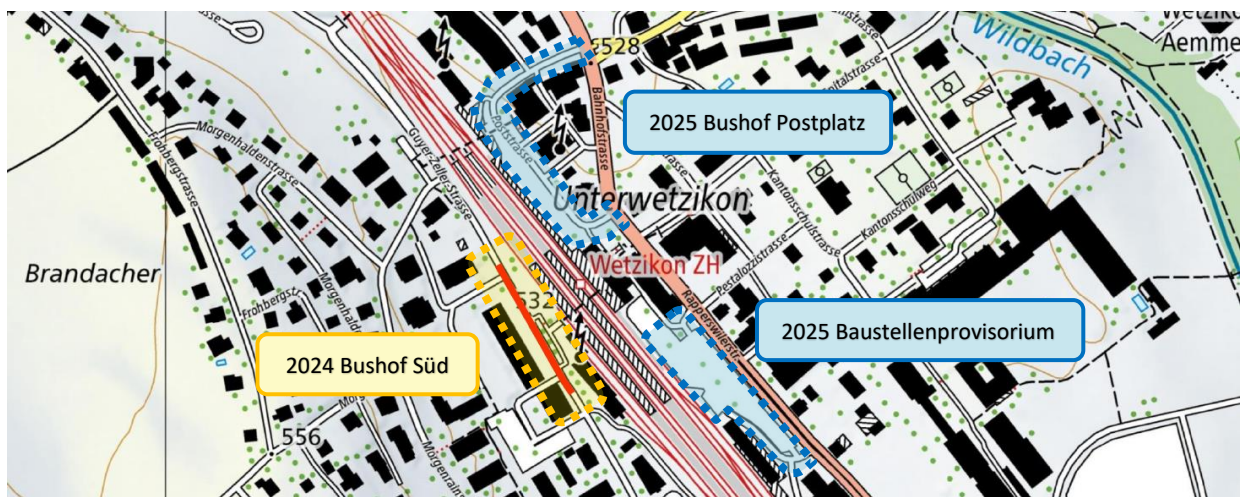
Da die Platzverhältnisse auf dem heutigen Areal des Bushofs sehr knapp sind, wurde in den letzten Jahren im Rahmen einer Vorstudie, eines Vorprojekts und Bauprojekts geprüft, in welchem Umfang und mit welchen räumlichen sowie finanziellen Konsequenzen der bestehende Bushof behindertengerecht ausgestaltet werden kann. Dies erfolgte unter Einhaltung verschiedenster Interessen sowie der Anforderungen der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO).

### Behindertengerechte Sanierung Bushof Süd und Bushof Postplatz

Die Stadt Wetzikon erarbeitet gemeinsam mit den SBB und unter Mitwirkung der Grundeigentümerschaft und verschiedener Anspruchsgruppen den Masterplan Stadtraum Unterwetzikon. Um den Bahnhof soll ein lebendiges Quartier mit vielfältigen Nutzungen und Freiräumen entstehen. Im Fokus stehen die Neugestaltung des Bahnhofsareals mit der Erneuerung des Bushofs sowie der Parkierung, eine verbesserte Erreichbarkeit insbesondere für zu Fussgehende und Velofahrende sowie die Anbindung an die umliegenden Quartiere.

Die umfassende Entwicklung des Stadtraums Unterwetzikon wird voraussichtlich noch bis zu 15 Jahre in Anspruch nehmen, unter Berücksichtigung der anstehenden Planungsphasen. Da der aktuelle Zustand des Bushofs dringenden Sanierungsbedarf aufweist und die Haltekanten den Anforderungen gemäss BehiG angepasst werden müssen, ist als Zwischenlösung geplant, zunächst den Bushof Süd und später den Bushof Postplatz mit minimalem Aufwand behindertengerecht zu sanieren. Der Bushof für die zukünftigen Generationen wird im Rahmen des Masterplans Unterwetzikon erarbeitet.

Aufgrund der Komplexität wird das Gesamtprojekt in die Teile Bushof Süd und Bushof Postplatz aufgeteilt. Für die Sanierung des Bushofs Postplatz muss ein Baustellenprovisorium erstellt werden, das für die Dauer der Baustelle Postplatz in Betrieb ist. Dadurch kann der Bau bzw. die Fertigstellung des Bushofs Süd vorzeitig erfolgen, was notwendig ist, um während der Bauausführung des nördlichen Teils ausreichend Anlegemöglichkeiten zu haben und einen reibungslosen Verkehrsablauf für die Busse sicherzustellen.



## **Auflageprojekt Bushof Süd**

Das Auflageprojekt der Buchmann Partner AG, Uster vom 21. Februar 2024 umfasst folgende Unterlagen:

- Technischer Bericht und Kostenvoranschlag
- Situation 1:200
- Situation Werkleitungen 1:200 (nur Strassenentwässerung und öffentliche Beleuchtung Bestandteil der öffentlichen Planauflage)
- Normalprofil 1:50, Querprofile 1:100 und Längensprofil 1:200
- Situation Landerwerb 1:200 und Landerwerbstabelle

Das Projekt Bushof Süd umfasst den Ausbau und die behindertengerechte Neugestaltung der Bushaltestellen, die Sanierung des Strassenbelags, die notwendige Erneuerung der Abschlüsse und Beleuchtung sowie die Anpassung der Strassenentwässerung im rund 130 m langen Abschnitt auf der Guyer-Zeller-Strasse. Gegenüber der heutigen Situation sind folgende massgeblichen Änderungen vorgesehen:

### *Öffentlicher Verkehr*

Es werden vier Haltekanten erstellt. Diese werden von den vier verschiedenen Linien 862 / 867 / 869 / 883 genutzt. Die bestehende nicht überholbare Fahrbahnhaltestelle in Richtung Norden, welche nur dem Ausstieg dient, wird als Kissenlösung ausgeführt. Das bedeutet, dass der 22 cm hohe Ausstieg nur an der ersten und zweiten Türe erstellt und anschliessend auf 16 cm abgesenkt wird, so dass der Kleinbus 883 die gleiche Haltekante nutzen kann (kein Halt an 22 cm hohen Haltekante möglich aufgrund Schwenktür).

Die zwei Haltekanten in Richtung Süden werden hintereinander angeordnet. Beide Busse haben Wartezeiten, die sich nach der Ankunftszeit der Zugverbindungen richten. Durch das Aufheben des Grünstreifens entsteht direkt neben den Haltestellen eine 6 m breite Fahrbahn, was ein Überholen der wartenden Busse durch den Individualverkehr ermöglicht. Die Länge der 3 m tiefen Busbucht wurde so gewählt, dass der hintere Bus (867) den vorderen Bus (862) überholen kann. Die Haltekante wird auf der ganzen Länge mit einem 22 cm hohen Anschlag erstellt. Für die wartenden Passagiere werden zwei Buswartehäuser mit Sitzbänken und Abfallkübel erstellt.

Der Kleinbus 883 erhält eine eigene, 16 cm hohe und als überholbare Kaphaltestelle ausgebildete Haltekante. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse bzw. der bestehenden Liegenschaftenzufahrten und Fussgängerquerungen kommt diese etwas weiter in Richtung Schellerunterführung zu liegen.

### *Geometrie, Normalprofil*

Um normgerechte und überholbare Bushaltestellen zu schaffen, muss der bestehende Grünstreifen aufgehoben werden. Die Strasse ist über eine Strecke von 80 m neu 9 m breit. Der gesamte Projektperimeter liegt in einer bereits signalisierten Tempo-30-Zone. Die bestehenden Verkehrsberuhigungselemente werden auf die neue Situation angepasst, indem sie aufgrund der Neuordnung der Bushaltestellen mit den beiden bestehenden Fussgängerquerungen kombiniert werden. Die beiden bestehenden Fussgängerquerungen mit Schutzinseln weisen eine Durchfahrtsbreite von 3.50 m auf. Eine dieser Querungen muss in der Lage leicht verschoben werden, damit gefährliche Überholmanöver verhindert werden und die bestehenden Liegenschaftenzufahrten weiterhin funktionieren. Der Radverkehr wird weiterhin im Mischverkehr und der Fussverkehr wie bestehend parallel zur Fahrbahn geführt.

### *Strassenbau*

Der Belagsoberbau wird auf Grund seiner Nutzung auf die Verkehrsklasse T3 mit besonderer Beanspruchung ausgelegt. Die Bucht wird in Beton ausgeführt.

### *Entwässerung*

Die zu entwässernde Fläche vergrössert sich marginal und wird dem bestehenden Prinzip entsprechend angepasst. Gemäss generellem Entwässerungsplanung (GEP) sind keine Retentionsmassnahmen erforderlich und die Einleitbedingungen bleiben unverändert. Daher ist lediglich eine Anpassung der oberflächlichen Strassenentwässerung erforderlich.

### *Beleuchtung, Werkleitungen*

Die bestehende Beleuchtungsanlage wird erneuert und die Kandelaberstandorte entsprechend der neuen Situation, insbesondere der Fussgängerquerungen, leicht angepasst.

Die Ausbaubedürfnisse der verschiedenen Werke wurden im Rahmen des Strassenbauprojekts erfragt und es wurde festgestellt, dass kein Handlungsbedarf besteht. Lokale Anpassungen oder der Ersatz von Schachtabdeckungen und möglicherweise der obersten Schachtringe werden basierend auf der Oberflächenkotierung durchgeführt. Die sanierungsbedürftigen Grundstückanschlussleitungen werden als Drittprojekt behandelt.

### *Flächenverbrauch, Grünraum, Hitzeminderung*

Die begrünte Mittelinsel muss für die neuen überholbaren Haltekanten zurückgebaut werden. Die begrünte Mittelinsel muss für die neuen überholbaren Haltekanten zurückgebaut werden. Da sich bereits im Vorprojekt abzeichnete, dass Ersatzpflanzungen in unmittelbarer Nähe aus Platzgründen nicht in gleichem Masse möglich sind, wurde vorausschauend die Ersatz- und Neubepflanzung der bestehenden Grünflächen am Knoten Guyer-Zeller-Strasse / Gütlistrasse angedacht und für eine ökologische Aufwertung als Pocketpark dem Projekt Sanierung Gütlistrasse hinterlegt und 2022/2023 umgesetzt.

Trotz sehr begrenzter unbenutzter Flächen können rund ca. 69 m<sup>2</sup> Restfläche der alten Kleinbus-Haltestelle entsiegelt und naturnah gestaltet werden, um den Flächenverbrauch des Projekts zu minimieren und hitzemindernde Massnahmen im Strassenraum umzusetzen. Aufgrund der bestehenden Werkleitungen im möglichen Pflanzbereich und aus Sicherheitsgründen sind die Art und Anzahl sowie die maximale Wuchshöhe der Sträucher und, wenn gestattet, allfälliger Bäume begrenzt (Überdeckung best. Werkleitungen, Umstürzen der Gehölze auf die Bahn). Ein detailliertes Bepflanzungskonzept wird in der Ausführungsplanung erarbeitet. Zum Schutz der strassennahen Bäume wird vor Baubeginn ein Baumschutzkonzept erstellt. Die Umsetzung der Baumschutzmassnahmen wird während der Bauphase durch ein qualifiziertes Baumpflegeunternehmen begleitet.

### *Erwerb von Grund und Rechten*

Die neuen überholbaren Bushaltestellen, die Haltestellenmöblierungen und Wartebereiche, die Verbreiterung des Gehwegs und die Aufweitung für den verschobenen Fussgängerübergang erfordern insgesamt einen Landerwerb von rund 90 m<sup>2</sup>. Die Landsicherung soll mittels Dienstbarkeit erfolgen.

## Kosten

Die Gesamtkosten für die behindertengerechte Sanierung des Bushof Süd werden vom Ingenieurbüro wie folgt beziffert (Genauigkeit  $\pm 10\%$ ):

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
I	Grund und Rechte	35'000.00
II	Bauarbeiten	530'000.00
III	Beleuchtung	40'000.00
IV	Nebenarbeiten	85'000.00
V	Technische Arbeiten	160'000.00
VI	Reserve 10 %	85'000.00
<b>Baukosten gerundet +/- 10% (inkl. 8,1% MWST)</b>		<b>1'015'000.00</b>

Die Bruttokosten für die Stadt Wetzikon betragen rund 1'015'000 Franken inkl. MWST. Im Kreditantrag werden die Kosten nach gebundenen und neuen Ausgaben aufgliedert.

## Ablauf und weiteres Vorgehen

Im Rahmen der öffentlichen Auflage nach § 16 Strassengesetz (StrG) kann sich die betroffene Bevölkerung gezielt über das anstehende Bauvorhaben informieren und sie kann bei Bedarf Einfluss nehmen. Je nach Resultat der öffentlichen Auflage ist das weitere Vorgehen wie folgt: Falls gegen das Projekt innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen Einsprachen eingehen, müssen diese geprüft und wenn möglich im Projekt berücksichtigt werden. Im Anschluss wird das Projekt durch den Stadtrat festgesetzt. Gegen die Festsetzung kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Baurekursgericht eingereicht werden.

In der nächsten Phase wird das Ausführungsprojekt ausgearbeitet und die Submission der Tiefbauarbeiten durchgeführt. Die Kreditgenehmigung erfolgt gemeinsam mit der Arbeitsvergabe durch den Stadtrat. Ob der Kredit auch noch durch das Parlament bewilligt werden muss, wird sich bei der Gliederung der gebundenen bzw. neuen Ausgaben zeigen. Im Anschluss an die Arbeitsvergabe erfolgt der Baubeginn, welcher ab Juli 2024 vorgesehen ist. Die Bauzeit dauert voraussichtlich rund fünf Monate.

### *Verkehrskonzept*

Für die Berücksichtigung der verschiedenen Ansprüche des öffentlichen Verkehrs, des motorisierten Individualverkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Erschliessung der Privatliegenschaften und Gewerbebetriebe im Baustellenbereich während der Bau- und Betriebsphase wurde ein Verkehrsplaner hinzugezogen, um ein umfassendes Verkehrsführungskonzept zu erarbeiten. Die Ausarbeitung eines verkehrstechnischen Gutachtens zur Entwicklung und Bewertung verschiedener Verkehrsführungsoptionen und Umleitungsvarianten befindet sich derzeit in Bearbeitung. Die Ergebnisse dieses Gutachtens werden in die nächste Projektphase einfließen und bei der Submission sowie der Umsetzung des Projekts berücksichtigt werden.

## Erwägungen

Die Stadt Wetzikon wird gemeinsam mit den SBB und unter Mitwirkung der Grundeigentümerschaft und verschiedener Anspruchsgruppen in den kommenden Jahren eine Neuformulierung und Neukonzipierung des Stadtraums Unterwetzikon vornehmen. Die umfassende Entwicklung des Stadtraums Un-

terwetzikon wird, unter Berücksichtigung der noch anstehenden Planungsphasen, noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Da der aktuelle Zustand des Bushofs dringenden Sanierungsbedarf aufweist und die Haltekanten an die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) angepasst werden müssen, ist als Sofortmassnahme geplant, zunächst den Bushof Süd und später den Bushof Postplatz mit minimalem Aufwand behindertengerecht zu sanieren.

Das Auflageprojekt für die behindertengerechte Sanierung des Bushof Süd berücksichtigt die Ergebnisse der Vorstudie und des Vorprojekts sowie die Anliegen der umfassenden internen Vernehmlassung. Trotz beschränkter Platzverhältnisse wurden die mögliche Aufwertung des Strassenraums und hitzemindernde Massnahmen, eine verbesserte Nutzungsqualität - insbesondere die Beseitigung der Benachteiligungen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind - und eine sichere Verkehrssituation angestrebt. Mit der behindertengerechten Sanierung des Bushof Süd als Sofortmassnahme kann die erforderliche Zeit bis zur Entwicklung des Stadtraums Unterwetzikon mit minimalem Aufwand überbrückt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin a.i.